

ANDRITZ AG
Stattegger Strasse 18
8045 Graz, Österreich

Wien, am 26. Februar 2026

**Bericht über die Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln des
Österreichischen Corporate Governance Kodex durch die ANDRITZ AG im
Geschäftsjahr 2025**

Die ANDRITZ AG (die „ANDRITZ“) hat die BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH beauftragt, die Einhaltung der C-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2025 („ÖCGK“) durch die ANDRITZ gemäß C-Regel 62 ÖCGK einer externen Evaluierung (die „Evaluierung“) zu unterziehen. C-Regel 62 ÖCGK sieht eine regelmäßige, mindestens alle drei Jahre stattfindende Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK durch eine externe Institution vor. Über das Ergebnis dieser Evaluierung ist im Corporate Governance Bericht zu berichten. Diese Evaluierung erfolgte für die ANDRITZ zuletzt im Geschäftsjahr 2022.

Die externe Evaluierung gemäß C-Regel 62 ÖCGK stellt weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht oder eine prüfungsnahe Handlung dar. Eine Prüfung nach den Grundsätzen einer Abschlussprüfung oder einer prüferischen Durchsicht von Abschlüssen erfolgt daher nicht.

Ebenso ist weder die Aufdeckung oder Aufklärung strafrechtlich relevanter Sachverhalte oder sonstiger Rechtsverletzungen noch die Beurteilung der Effizienz, Zweckmäßigkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand des Auftrags.

1. Grundlagen und Vorgehensweise

Die Evaluierung erfolgte auf Grundlage des vom österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebenen Fragebogens für die freiwillige externe Evaluierung des ÖCGK in der Fassung Jänner 2025 (der „**ÖCGK-Fragebogen**“) sowie auf Basis mündlicher und schriftlicher Auskünfte der verantwortlichen handelnden Personen und stichprobenweiser Einsicht in von der ANDRITZ zur Verfügung gestellte Dokumente und Unterlagen.

2. Vollständigkeit und Richtigkeit der Information

Dieser Bericht und die darin enthaltenen Ergebnisse unserer Evaluierung beruhen ausschließlich auf den von der ANDRITZ bereitgestellten Unterlagen sowie auf schriftlichen und mündlichen Auskünften. Es wurden keine weitergehenden Prüfungen durchgeführt. Hinsichtlich sämtlicher uns von der ANDRITZ zur Durchführung der Evaluierung übermittelten Unterlagen und Auskünfte wird angenommen, dass diese richtig und vollständig sind und soweit es sich um Kopien handelt, dass dies mit den echten Originalen übereinstimmen. Die Prüfung der bereitgestellten Dokumente und Informationen erfolgte ausschließlich auf Basis des ÖCGK-Fragebogens und beschränkt sich auf den Berichtszeitraum des Geschäftsjahres 2025 der ANDRITZ.

3. Ergebnisse der Evaluierung

Die auf der Evaluierung beruhenden Erkenntnisse führen uns zum Ergebnis, dass die ANDRITZ im Geschäftsjahr 2025, das von 1.1.2025 bis 31.12.2025 gedauert hat, sämtliche C-Regeln des ÖCGK, mit Erklärung zu der C-Regel 39 ÖCGK, eingehalten hat.

C-Regel 39:

Gemäß C-Regel 39 ÖCGK soll die Mehrheit der Mitglieder von Ausschüssen die vom Aufsichtsrat gemäß C-Regel 53 ÖCGK festgelegten Unabhängigkeitskriterien erfüllen. Der Ausschuss Präsidium besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinem (seinen) Stellvertreter(n), aktuell somit aus zwei Personen. Dr. Wolfgang Leitner ist als Vorsitzender des Aufsichtsrates der ANDRITZ gemäß Geschäftsordnung des Aufsichtsrates auch Vorsitzender des Ausschusses Präsidium. Dr. Wolfgang Leitner ist gemäß den vom Aufsichtsrat der ANDRITZ festgelegten Kriterien für die Unabhängigkeit gemäß C-Regel 53 ÖCGK nicht unabhängig. Angesichts dieser Besetzung wird in diesem Ausschuss von der C-Regel 39 ÖCGK abgewichen, da in diesem nicht die Mehrheit, sondern lediglich die Hälfte der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder gemäß den vom Aufsichtsrat für die Unabhängigkeit festgelegten Kriterien unabhängig ist.

ANDRITZ erklärt dies damit, dass mit der Wahl von Dr. Wolfgang Leitner zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und damit auch zum Mitglied des Präsidiums sich der Aufsichtsrat - im Interesse des Unternehmens hinsichtlich dieser wichtigen Aufgaben - auf seine langjährige Erfahrung in der Branche und im Management sowie auf seine Kenntnisse der ANDRITZ-Gruppe stütze.

4. Haftungsausschluss und Verwendungsbeschränkung

Dieser Bericht und die darin enthaltenen Ergebnisse unserer Evaluierung richten sich ausschließlich an die ANDRITZ und sind nicht als Anlageempfehlung zu verstehen. Dritte können daraus keinerlei Rechte ableiten und jede Haftung gegenüber Dritten ist ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH

Beilage

Fragebogen

ÖSTERREICHISCHER ARBEITSKREIS FÜR CORPORATE GOVERNANCE

Version für Kodex in der Fassung Jänner 2025

BINDER GRÖSSWANG

FRAGEBOGEN FÜR DIE FREIWILLIGE EXTERNE EVALUIERUNG DER EINHALTUNG DES ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Gemäß C-Regel 62 hat die Gesellschaft die Einhaltung der C-Regeln des Kodex regelmäßig, mindestens alle drei Jahre durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und über das Ergebnis im Corporate Governance Bericht zu berichten.

Der vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebene Fragebogen soll größtmögliche Einheitlichkeit bei der freiwilligen externen Evaluierung sicherstellen und damit ein hohes Maß an Vergleichbarkeit der Evaluierungsergebnisse gewährleisten. Ziel der Evaluierung ist es, der Öffentlichkeit ein Bild über die Einhaltung der öffentlich erklärten Corporate Governance Grundsätze durch das Unternehmen zu geben. Die Verwendung des Fragebogens ist freiwillig. Mit Hilfe des übersichtlich und einfach gestalteten Fragebogens sollen sich Investoren rasch ein Bild von der Corporate Governance des Unternehmens machen können. Beantwortete Fragebögen können daher vom Unternehmen zu diesem Zweck veröffentlicht werden.

Mit dem Fragebogen werden die C-Regeln des Kodex entsprechend dem comply or explain – Prinzip abgefragt. Die L- Regeln des Kodex werden nicht abgefragt, da sich ihre Einhaltung aus den gesetzlichen Vorschriften ergibt. Das Anmerkungsfeld dient der überprüfenden Einrichtung insbesondere zur Erläuterung, ob das Nichteinhalten einer C-Regel vom Unternehmen ausreichend und nachvollziehbar begründet wurde. Bei der Auswahl der überprüfenden Einrichtung ist darauf zu achten, dass diese jedenfalls folgenden Anforderungen entspricht: Unabhängigkeit vom geprüften Unternehmen, frei von Eigeninteressen, Sachkenntnis und Verschwiegenheit.

Überprüftes Unternehmen: **ANDRITZ AG**

Überprüfte Periode: **Geschäftsjahr 2025** (1.1.2025 bis 31.12.2025)

Überprüfende Einrichtung: **BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH**

Grundlagen und Vorgehensweise bei der Evaluierung:

Die Evaluierung erfolgte auf Grundlage dieses Fragebogens sowie auf Basis mündlicher und schriftlicher Auskünfte der verantwortlichen handelnden Personen und stichprobenweiser Einsicht in von der ANDRITZ AG zur Verfügung gestellte Dokumente und Unterlagen.

Kapitel II Aktionäre und Hauptversammlung

Regel	Frage Nr	Frage	Comply	Explain		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
2	1	Gilt im Unternehmen das Prinzip „one share, one vote“, dh hat das Unternehmen nur Aktien ausgegeben, bei denen jede Aktie ein Stimmrecht und keine Entsendungsrechte in den Aufsichtsrat gewährt?	☒	☐	☐	

Kapitel III Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Regel	Frage Nr	Frage	Comply	Explain		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
10	1	Gibt es eine gemeinsame Stellungnahme des Aufsichtsrats und des Vorstandes, dass in Aufsichtsratssitzungen offene Diskussionen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern stattfinden?	☒	☐	☐	
10	2	Gibt es eine Stellungnahme des Vorstandes, dass in Vorstandssitzungen offene	☒	☐	☐	

Regel	Frage Nr	Frage	Comply	Explain		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
		Diskussionen zwischen den Vorstandsmitgliedern stattfinden?				
12	1	Werden die Unterlagen für Aufsichtsratssitzungen in der Regel mindestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung zur Verfügung gestellt?	☒	☐	☐	

Kapitel IV Vorstand

Regel	Frage Nr	Frage	Comply	Explain		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
16	1	Besteht der Vorstand aus mehreren Personen?	☒	☐	☐	
16	2	Gibt es einen Vorstandsvorsitzenden?	☒	☐	☐	
16	3	Gibt es in der Geschäftsordnung eine klare Geschäftsverteilung und Regeln für die Zusammenarbeit im Vorstand?	☒	☐	☐	
16	4	Werden Namen, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung und Ende der laufenden Funktionsperiode der Mitglieder des	☒	☐	☐	

Regel	Frage Nr	Frage	Comply	Explain		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
		Vorstands sowie die Kompetenzverteilung im Vorstand im Corporate Governance Bericht veröffentlicht?				
16	5	Sind Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Mitgliedern des Vorstands in anderen in- und ausländischen Gesellschaften, außer diese sind in den Konzernabschluss einbezogen, im Corporate Governance Bericht angeführt?	☒	☐	☐	
16a	1	Bezieht der Vorstand bei der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie Aspekte der Nachhaltigkeit und damit verbundene Chancen und Risiken in Bezug auf Umwelt, soziale Belange und Corporate Governance mit ein?	☒	☐	☐	
17	1	Werden die Kommunikationsaufgaben in wesentlichen Angelegenheiten vom Vorstand selbst wahrgenommen?	☒	☐	☐	
17a	1	Hat der Vorstand dafür gesorgt, dass ein Risikomanagementsystem eingerichtet und betrieben wird?	☒	☐	☐	

Regel	Frage Nr	Frage	Comply	Explain		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
18	1	Ist eine interne Revision als eigene Stabstelle des Vorstands eingerichtet oder an eine geeignete Institution ausgelagert?	☒	☐	☐	
18	2	Berichtet der Leiter der internen Revision bzw. ein Vertreter der beauftragten Institution regelmäßig dem Prüfungsausschuss über den Revisionsplan, dessen Umsetzung und wesentliche Ergebnisse?	☒	☐	☐	
18a	1	Berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen?	☒	☐	☐	
26	1	Haben die Mitglieder des Vorstands nicht mehr als vier Aufsichtsratsmandate (Vorsitz zählt doppelt) in konzernexternen Aktiengesellschaften?	☒	☐	☐	
26	2	Bedarf die Übernahme von Organfunktionen von leitenden Angestellten in konzernexternen Unternehmen der Zustimmung des Vorstands?	☒	☐	☐	
26	3	Wurde das Wettbewerbsverbot nicht aufgehoben?	☒	☐	☐	

Regel	Frage Nr	Frage	Comply	Explain		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
27	1	Enthält die Vergütung des Vorstands fixe und variable Bestandteile?	☒	☐	☐	
27	2	Knüpfen die variablen Bestandteile der Vergütung an messbaren nachhaltigen, langfristigen und mehrjährigen Leistungskriterien an und verleiten nicht zum Eingehen unangemessener Risiken?	☒	☐	☐	
27	3	Werden bei der variablen Vergütung auch nicht- finanzielle Kriterien, einschließlich ökologischer, sozialer oder Governance Kriterien miteinbezogen?	☒	☐	☐	
27	4	Werden für die variablen Vergütungskomponenten betragliche oder als Prozentsätze der fixen Vergütungsteile bestimmte Höchstgrenzen im Voraus festgelegt?	☒	☐	☐	
27	5	Ist vorgesehen, dass die Gesellschaft variable Vergütungskomponenten zurückfordern kann, wenn sich herausstellt, dass diese auf der Grundlage von offenkundig falschen Daten ausgezahlt wurden?	☒	☐	☐	

Regel	Frage Nr	Frage	Comply	Explain		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
27a	1	Ist vereinbart, dass bei Abfindungszahlungen im Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes kein Anspruch von mehr als zwei Jahresgesamtvergütungen besteht und nicht mehr als die Restlaufzeit des Vorstandsvertrages abgegolten werden muss?	☒	☐	☐	
27a	2	Ist vereinbart, dass bei vorzeitiger Beendigung des Vorstandsvertrages aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund keine Abfindung zu zahlen ist?	☒	☐	☐	
27a	3	Für den Fall, dass aus Anlass der vorzeitigen Beendigung eines Vorstandsvertrages Vereinbarungen getroffen wurden, berücksichtigen diese die Umstände des Ausscheidens und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens?	☒	☐	☐	
28 ¹	1	Wurden für Stock Option Programme oder Programme für die begünstigte Übertragung	☒	☐	☐	

¹ Fragen 1-5 zu Regel 28 sind nur auszufüllen, wenn ein Stock Option Programm oder ein Programm für die begünstigte Übertragung von Aktien besteht.

Regel	Frage Nr	Frage	Comply	Explain		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
		von Aktien für Vorstandsmitglieder messbare, langfristige und nachhaltige Kriterien im Voraus festgelegt?				
28	2	Ist eine nachträgliche Änderung der Kriterien ausgeschlossen?	☒	☐	☐	
28	3	Ist auf die Dauer des Programms, längstens bis zur Beendigung der Vorstandstätigkeit, das Halten eines angemessenen Eigenanteils an Aktien des Unternehmens vorgesehen?	☒	☐	☐	
28	4	Ist eine Warte- und /oder Behaltefrist von insgesamt mindestens 3 Jahren vorgesehen?	☒	☐	☐	
28	5	Beschließt die Hauptversammlung über Stock Option Programme und Aktienübertragungsprogramme für Vorstandsmitglieder und deren Änderung?	☒	☐	☐	

Kapitel V Aufsichtsrat

Regel	Frage Nr	Frage	Comply	Explain		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
34	1	Hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben?	☒	☐	☐	
34	2	Sind darin Informations- und Berichtspflichten des Vorstands festgelegt, sofern sie nicht bereits in der Satzung oder in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt sind?	☒	☐	☐	
34	3	Erstreckt sich die Berichtspflicht auch auf Tochtergesellschaften?	☒	☐	☐	
34	4	Legt die Geschäftsordnung die Einrichtung von Ausschüssen und deren Entscheidungsbefugnisse fest?	☒	☐	☐	
34	5	Werden die Anzahl und die Art der eingerichteten Ausschüsse sowie deren Entscheidungsbefugnisse im Corporate Governance Bericht veröffentlicht?	☒	☐	☐	
36	1	Wurden mehr als 4 Aufsichtsratssitzungen abgehalten, falls dies erforderlich war?	☒	☐	☐	
36	2	Werden die Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrats im Corporate Governance Bericht offen gelegt?	☒	☐	☐	

Regel	Frage Nr	Frage	Comply	Explain		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
36	3	Befasst sich der Aufsichtsrat jährlich mit der Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere mit seiner Organisation und Arbeitsweise (Selbstevaluierung)?	☒	☐	☐	
37	1	Hält der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm Strategie, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement des Unternehmens?	☒	☐	☐	
38a	1	Wurde berücksichtigt, dass kein Vorstandsmitglied rechtskräftig wegen eines Delikts gerichtlich verurteilt ist, sofern die Verurteilung seine berufliche Zuverlässigkeit als Vorstandsmitglied in Frage stellt?	☒	☐	☐	
38b	1	Wurde bei Vorstandsbestellungen ein definiertes (strukturiertes) Besetzungsverfahren angewendet? ²	☒	☐	☐	

² Nur auszufüllen, wenn in der Berichtsperiode eine Vorstandsbestellung stattfand.

Regel	Frage Nr	Frage	Comply	Explain		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
38b	2	Wurde ein Anforderungsprofil abhängig von der Unternehmensausrichtung und der Unternehmenslage festgelegt? ³	☒	☐	☐	
38b	3	Nimmt der Aufsichtsrat oder ein Ausschuss bei seinen Beratungen auf die Nachfolgeplanung Bedacht?	☒	☐	☐	
38c	1	Zieht das Besetzungsverfahren interne und externe Kandidaten in Betracht?	☒	☐	☐	
38c	2	Erfolgt die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für mindestens 3 Jahre?	☒	☐	☐	
39	1	Berichten die Ausschussvorsitzenden regelmäßig an den Aufsichtsrat?	☒	☐	☐	
39	2	Gehört den Ausschüssen eine Mehrheit unabhängiger Mitglieder (C-Regel 53) an?	☐	☒	☐	Ausschuss Präsidium besteht aus 50% unabhängiger Mitglieder. Erklärt wird dies damit, dass man sich beim Aufsichtsratsvorsitzenden (nicht-unabhängig) im Interesse des Unternehmens hinsichtlich dieser wichtigen Aufgaben - auf seine langjährige Erfahrung in der Branche und im Management sowie auf seine Kenntnisse der ANDRITZ-Gruppe stützt.

³ Nur auszufüllen, wenn in der Berichtsperiode eine Vorstandsbestellung stattfand.

Regel	Frage Nr	Frage	Comply	Explain		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
39	3	Wird im Corporate Governance Bericht die Zahl der Sitzungen der Ausschüsse veröffentlicht und auf die Tätigkeit der Ausschüsse eingegangen?	☒	☐	☐	
39	4	Werden im Corporate Governance Bericht die Mitglieder der Ausschüsse und die Vorsitzenden namentlich angeführt?	☒	☐	☐	
41	1	Wurde im Fall eines Aufsichtsrates mit mehr als insgesamt 6 Mitgliedern ein Nominierungsausschuss eingerichtet?	☒	☐	☐	
42	1	Falls frei werdende Aufsichtsratsmandate zu besetzen waren, wurden der Hauptversammlung Besetzungsvorschläge vom Nominierungsausschuss oder vom Aufsichtsrat unterbreitet?	☒	☐	☐	
43	1	Wurde im Fall eines Aufsichtsrates mit mehr als insgesamt 6 Mitgliedern ein Vergütungsausschuss eingerichtet oder wurden diese Angelegenheiten dem Nominierungsausschuss übertragen?	☒	☐	☐	
43	2	Gehört dem Vergütungsausschuss der Aufsichtsratsvorsitzende an?	☒	☐	☐	

Regel	Frage Nr	Frage	Comply	Explain		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
43	3	Überprüft der Vergütungsausschuss die Vergütungspolitik in regelmäßigen Abständen?	☒	☐	☐	
43	4	Gehört dem Vergütungsausschuss mindestens eine Person an, die über Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik verfügt?	☒	☐	☐	
43	5	Ist sichergestellt, dass ein allfälliger Berater des Vergütungsausschusses nicht gleichzeitig den Vorstand in Vergütungsfragen berät?	☒	☐	☐	
45	1	Nehmen die Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften, die zum Unternehmen im Wettbewerb stehen, wahr?	☒	☐	☐	
46	1	Wurden allfällig aufgetretene Interessenskonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offengelegt bzw. gibt es entsprechende Vorkehrungen?	☒	☐	☐	
47	1	Wurden bei einem Unternehmen, das keine Berechtigung für Bankgeschäfte hat, keine Kredite (Waren- und Geldkredite) gewährt?	☒	☐	☐	

Regel	Frage Nr	Frage	Comply	Explain		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
49	1	Werden gemäß L-Regel 48 zustimmungspflichtige Verträge und das jeweilige Entgelt im Corporate Governance Bericht veröffentlicht?	☒	☐	☐	
51	1	Werden grundsätzlich keine stock option Pläne für Aufsichtsratsmitglieder vorgesehen? Falls ausnahmsweise doch stock option Pläne für Aufsichtsratsmitglieder gewährt werden, sind diese in allen Einzelheiten (d.h. jedenfalls die Ausübungsbedingungen, die Zahl der Optionen, der Optionspreis und die Behaltedauer) von der Hauptversammlung beschlossen worden?	☒	☐	☐	
52a	1	Beträgt die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder ausgenommen Arbeitnehmervertreter höchstens 10?	☒	☐	☐	
52a	2	Hat sich jedes neue Aufsichtsratsmitglied angemessen über Aufbau und Aktivitäten des Unternehmens sowie über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten informiert?	☒	☐	☐	

Regel	Frage Nr	Frage	Comply	Explain		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
53	1	Gehört dem Aufsichtsrat (Arbeitnehmersvertreter ausgenommen) eine Mehrheit von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängiger Mitglieder an?	☒	☐	☐	
53	2	Hat der Aufsichtsrat Kriterien für die Unabhängigkeit festgelegt und im Corporate Governance Bericht veröffentlicht?	☒	☐	☐	
53	3	Sind im Corporate Governance Bericht die unabhängigen Mitglieder angeführt?	☒	☐	☐	
54	1	Im Fall eines Streubesitzes über 20%: Gibt es mindestens ein gemäß C-Regel 53 unabhängiges Mitglied, welches zusätzlich auch nicht Anteilseigner mit mehr als 10% ist oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertritt? Im Fall eines Streubesitzes über 50%: Gibt es mindestens zwei gemäß C-Regel 53 unabhängige Mitglieder, welche zusätzlich auch nicht Anteilseigner mit mehr als 10% sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten?	☒	☐	☐	

Regel	Frage Nr	Frage	Comply	Explain		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
54	2	Wird im Corporate Governance Bericht dargestellt, welche Mitglieder des Aufsichtsrats diese Kriterien erfüllen?	☒	☐	☐	
57	1	Haben Aufsichtsratsmitglieder, die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, insgesamt nicht mehr als vier Aufsichtsratsmandate (Vorsitz zählt doppelt) in konzernexternen Aktiengesellschaften?	☒	☐	☐	
58	1	Sind im Corporate Governance Bericht der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende sowie Name, Geburtsjahr, das Jahr der Erstbestellung jedes Aufsichtsratsmitglieds und das Ende der laufenden Funktionsperiode angegeben?	☒	☐	☐	
58	2	Werden die anderen Aufsichtsratsmandate oder vergleichbaren Funktionen in in- und aus- ländischen börsennotierten Gesellschaften für jedes Aufsichtsratsmitglied im Corporate Governance Bericht oder auf der Website offen gelegt?	☒	☐	☐	

Regel	Frage Nr	Frage	Comply	Explain		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
58	3	Werden Abwesenheiten einzelner Aufsichtsratsmitglieder bei mehr als der Hälfte der Sitzungen im Corporate Governance Bericht angemerkt? ⁴	☒	☐	☐	

Kapitel VI Transparenz und Prüfung

Regel	Frage Nr	Frage	Comply	Explain		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
61	1	Wurde im Corporate Governance Bericht eine Verpflichtungserklärung zur Beachtung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (Bekenntnis zum Kodex) abgegeben?	☒	☐	☐	
61	2	Wurde der Corporate Governance Bericht auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht?	☒	☐	☐	
61	3	Wurde diese Website im Lagebericht angegeben?	☒	☐	☐	

⁴ Nur zu beantworten, wenn derartige Abwesenheiten vorkamen.

Regel	Frage Nr	Frage	Comply	Explain		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
62	1	Wurde die Einhaltung der C-Regeln des Kodex regelmäßig, mindestens jedoch alle drei Jahre durch eine externe Institution evaluiert und über das Ergebnis im Corporate Governance Bericht berichtet?	☒	☐	☐	
64	1	Wurde - soweit der Gesellschaft bekannt - die aktuelle Aktionärsstruktur, differenziert nach geographischer Herkunft und Investortyp, Kreuzbeteiligungen, das Bestehen von Syndikatsverträgen, Stimmrechtsbeschränkungen, Namensaktien und damit verbundene Rechte und Beschränkungen auf der Website offengelegt?	☒	☐	☐	
64	2	Wurden aktuelle Stimmrechtsänderungen auf der Website bekannt gegeben?	☒	☐	☐	
64	3	Wurde die Satzung auf der Website veröffentlicht?	☒	☐	☐	
67	1	Wurden kapitalmarktrelevante Informationen aus Präsentationen und Analystenkonferenzen allen Aktionären zeitgleich zur Verfügung gestellt?	☒	☐	☐	

Regel	Frage Nr	Frage	Comply	Explain		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
68	1	Wurden die Berichte auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt?	☒	☐	☐	
68	2	Wurden die Berichte auch auf der Website des Unternehmens verfügbar gemacht?	☒	☐	☐	
68	3	Wurde der unternehmensrechtliche Jahresabschluss verfügbar gemacht?	☒	☐	☐	
70	1	Wurden im Konzernlagebericht die wesentlichen eingesetzten Risikomanagementinstrumente in Bezug auf nicht-finanzielle Risiken beschrieben?	☒	☐	☐	
72	1	Wurde eine Ansprechperson für Investor Relations bestimmt und diese mit Kontaktdaten auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht?	☒	☐	☐	
73	1	Werden die erfolgten Meldungen über Director's Dealings unverzüglich auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht und verbleiben diese dort für mindestens 3 Monate?	☒	☐	☐	
74	1	Wurde spätestens zwei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres ein Finanzkalender für das kommende Geschäftsjahr mit im Kodex vorgesehenem	☒	☐	☐	

Regel	Frage Nr	Frage	Comply	Explain		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
		Inhalt erstellt und unverzüglich auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht?				
77	1	Ist im Vertrag über die Durchführung der (Konzern-)Abschlussprüfung festgelegt, dass diese nach internationalen Prüfungsgrundsätzen (ISAs) erfolgt?	☒	☐	☐	
81a	1	Wurde der (Konzern-)Abschlussprüfer zusätzlich zu den im Gesetz vorgesehenen Fällen zu einer weiteren Sitzung eingeladen bzw. falls nicht mehr als zwei Prüfungsausschusssitzungen stattfanden, war der (Konzern-)Abschlussprüfer bei beiden Sitzungen eingeladen?	☒	☐	☐	
81a	2	Wurde in dieser Sitzung auch festgelegt, wie die wechselseitige Kommunikation zwischen (Konzern-)Abschlussprüfer und Prüfungsausschuss zu erfolgen hat?	☒	☐	☐	
81a	3	Gab es im Rahmen dieser Sitzungen auch Gelegenheit zu einem Austausch zwischen Prüfungsausschuss und (Konzern-)Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstands?	☒	☐	☐	

Regel	Frage Nr	Frage	Comply	Explain		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
81a	4	Wurde bei Bedarf der Abschlussprüfer auch zu weiteren Sitzungen des Prüfungsausschusses eingeladen?	☒	☐	☐	
82a	1	Hat der Vorstand dem Aufsichtsrat nach Abschluss der Konzernabschlussprüfung eine Aufstellung vorgelegt, aus der die gesamten Aufwendungen für die Prüfungen in sämtlichen Konzerngesellschaften ersichtlich sind, und zwar gesondert nach Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer, für Mitglieder des Netzwerks, dem der Konzernabschlussprüfer angehört, und für andere im Konzern tätige Abschlussprüfer?	☒	☐	☐	
83	1	Wurde vom Abschlussprüfer über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements an den Vorstand berichtet?	☒	☐	☐	
83	2	Wurde dieser Bericht dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht?	☒	☐	☐	
83	3	Wurde dieser im Prüfungsausschuss behandelt und im Aufsichtsrat darüber berichtet?	☒	☐	☐	